

# Stellungnahme

zum Entwurf des

## **Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022 sowie zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften**

1. Der Philologenverband Niedersachsen begrüßt grundsätzlich die geplante Erhöhung von Besoldung und Versorgungsbezügen. Es bleibt jedoch offen, warum der Gesetzgeber hierbei den Bezug zum tagesaktuellen Geschehen vergisst.

Der vorliegende Gesetzentwurf verpasst die Möglichkeit, auf die veränderten realen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen und diese bei der Erhöhung der Besoldung sowie der Versorgungsbezüge mit einzubeziehen. Insbesondere der sprunghaft gestiegene Verbraucherpreisindex, also eine extrem hohe Teuerungsrate, sorgt dafür, dass die geplanten Erhöhungen nicht mehr im Ansatz ausreichen, um die damit ebenfalls sprunghaft gestiegenen Belastungen von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern auszugleichen. Die geplante Erhöhung wurde vor dem Hintergrund einer völlig anderen Ausgangslage geplant und im Gesetzesentwurf eingebracht. Der Gesetzgeber hat es jetzt in der Hand, hier schnell und umfassend für Entlastung zu sorgen. Auch wenn nach der Begründung des Entwurfs für das Jahr 2022 naturgemäß noch keine abschließenden Daten vorliegen (können), so ist doch zumindest monatlich abseh- und errechenbar, wie sehr sich die Teuerungsrate von der Besoldung sowie den Versorgungsbezügen entkoppelt hat und für nicht anders kompensierbare Belastungen bei den Betroffenen sorgt.

Vor diesem Hintergrund ist es schlicht die Pflicht des Dienstherrn aufgrund der hergebrachten und bekannten verfassungsmäßigen Grundsätze des Beamtentums, hier die Bezüge entsprechend anzupassen und – gerade, da nun die entsprechende Abfassung und Änderung des Gesetzes ansteht – hier regelnd einzugreifen.

Dass dies bereits auch vorher grundsätzlich in vielen Bereichen notwendig war, wird vom Philologenverband Niedersachsen, aber auch den zugehörigen Dachverbänden seit Jahren angeprangert. Wir verweisen hierbei auch auf die laufenden Klageverfahren, in denen die Positionen dazu deutlich klargestellt werden und die dringend einer Entscheidung im Sinne aller Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bedürfen. Es besteht hier seit Jahren eine nicht hinnehmbare Belastung für die Betroffenen, welche sich jetzt durch die o.g. aktuellen Entwicklungen in einem dramatischen Maße verschärft hat.

**Der Philologenverband Niedersachsen fordert daher eine entsprechende Änderung des Gesetzesentwurfs.**

2. Für eine Änderung des § 64 Abs. 6 S. 3 Nr. 6 besteht kein Bedarf.

**Der Philologenverband Niedersachsen fordert daher, die geplante Änderung im Gesetzesentwurf zu streichen.**

Hannover, Juni 2022

**Philologenverband Niedersachsen (PHVN)**  
Sophienstraße 6  
30159 Hannover  
Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0  
Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75  
E-Mail: [phvn@phvn.de](mailto:phvn@phvn.de)